

# **1. Satzung zur Änderung der HAUPTSATZUNG der Einheitsgemeinde Stadt Jerichow**

Aufgrund des § 10 i. V. m. §§ 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), in der derzeit geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Jerichow in seiner Sitzung am 23.08.2022 folgende Satzung beschlossen:

Die Hauptsatzung der Einheitsgemeinde Stadt Jerichow vom 18.02.2020 wird wie folgt geändert:

## **§ 1**

Der § 15 sowie die Anlage 1 a der Hauptsatzung der Einheitsgemeinde Stadt Jerichow enthält folgende neue Fassung:

## **§ 15 Öffentliche Bekanntmachungen**

- (1) Soweit nicht Rechtsvorschriften besondere Regelungen treffen, erfolgen die gesetzlich erforderlichen Bekanntmachungen im Amtsblatt des Landkreises Jerichower Land. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des Erscheinungstages bewirkt, in dem das Amtsblatt des Landkreises Jerichower Land den bekanntzumachenden Text enthält.
- (2) Auf Ersatzbekanntmachungen gemäß § 9 Abs. 3 KVG LSA wird unter Angabe des Gegenstandes, des Ortes und der Dauer der Auslegung sowie der Öffnungszeiten des Rathauses in der Karl-Liebknecht-Straße 10 in 39319 Jerichow im Amtsblatt des Landkreises Jerichower Land spätestens am Tag vor dem Beginn der Auslegung hingewiesen. Die Auslegungsfrist beträgt zwei Wochen, soweit nichts anderes vorgeschrieben ist. Die Ersatzbekanntmachung ist mit Ablauf des Tages bewirkt, in dem der Auslegungszeitraum endet. Gleiches gilt, wenn eine öffentliche Auslegung nach einer Rechtsvorschrift erfolgt, die keine besonderen Bestimmungen enthält.
- (3) Nach dem Baugesetzbuch erforderliche ortsübliche Bekanntmachungen erfolgen nach Absatz 1 Satz 1. Der Inhalt der Bekanntmachung wird zusätzlich unter der Internetadresse <https://www.stadt-jerichow.de> und unter Angabe des Bereitstellungstages in das Internet eingestellt.
- (4) Der Text bekanntgemachter Satzungen und Verordnungen wird in Internet unter <https://www.stadt-jerichow.de> zugänglich gemacht. Weitere Bekanntmachungen nach Absatz 1 Satz 1 können ebenfalls unter dieser Internetadresse zugänglich gemacht werden. Die Satzungen und Verordnungen können im Rathaus in der Karl-Liebknecht-Straße 10 in 39319 Jerichow während der Öffnungszeiten eingesehen und kostenpflichtig kopiert werden.
- (5) Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse sowie von Zeitpunkt und Abstimmungsgegenständen der Beschlussfassung im Wege eines schriftlichen oder elektronischen Verfahrens gemäß § 56a Abs. 3 KVG LSA erfolgt, auch bei abgekürzter Ladungsfrist, durch Aushang im Aushangkasten des Rathauses, Karl-Liebknecht-Straße 10, am NP Markt in Jerichow, Karl-Liebknecht-Straße 70 sowie auf der stadt eigenen Internetseite, <https://www.stadt-jerichow.de>.  
Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Ortschaftsrates der Ortschaften Brettin, Demsin, Jerichow, Kade, Karow, Klitsche, Nielebock, Redekin, Roßdorf, Schlagenthin, Wulkow und Zabakuck sowie von Zeitpunkt und Abstimmungsgegenständen der Beschlussfassung im Wege eines schriftlichen oder elektronischen Verfahrens gemäß § 56a Abs. 3 KVG LSA erfolgt, auch bei abgekürzter Ladungsfrist, durch Aushang an den ortsüblichen Stellen der jeweiligen Ortschaft gemäß Anlage 1 a.  
Wird die Sitzung gemäß § 56a Abs. 2 KVG LSA als Videokonferenzsitzung durchgeführt, so erfolgt in der Bekanntmachung ein Hinweis, in welcher Weise der öffentliche Teil der Videokonferenzsitzung verfolgt werden kann. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des ersten Tages des Aushangs bewirkt. Der Aushang darf frühestens am Tag nach der Sitzung abgenommen werden.  
Auf Bekanntmachungen nach Abs. 1 wird durch Aushang im Aushangkasten im Rathaus in der Karl-Liebknecht-Straße 10 in 39319 Jerichow hingewiesen.
- (6) Alle übrigen Bekanntmachungen sind im Internet unter <https://www.stadt-jerichow.de> bekanntzumachen. An die Stelle dieser Bekanntmachung kann als vereinfachte Form auch der Aushang im Aushangkasten des Rathauses in der Karl-Liebknecht-Straße 10 in 39319 Jerichow treten, wenn der Inhalt der Bekanntmachung eine Person oder einen eng begrenzten Personenkreis betrifft. Im Falle des Satzes 2 beträgt die Aushangfrist, soweit nichts anderes bestimmt ist, zwei

Wochen. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des ersten Tages des Aushangs bewirkt. Auf dem Aushang ist zu vermerken, von wann bis wann ausgehängt wird.

**§ 2**  
**Inkrafttreten**

Die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Jerichow, den 23.08.2022

Harald Bothe  
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

---

Genehmigung der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde gem. § 10 Abs. 2 KVG LSA

**Anlage 1 a zu § 15 Abs. 5 der Hauptsatzung der Einheitsgemeinde Stadt Jerichow  
Aushängekästen der Ortschaften**

1. Ortschaft Brettin: Heinrich-Heine-Straße 72
2. Ortschaft Demsin: Kleinwusterwitz gegenüber Genthiner Straße 13 (unter der Eiche)
3. Ortschaft Jerichow: Karl-Liebknecht-Straße 10 (im Haupteingang des Rathauses der Stadt)  
Karl-Liebknecht-Straße 70 (NP Markt)
4. Ortschaft Kade: Genthiner Straße 22
5. Ortschaft Karow: Friedenstraße 29
6. Ortschaft Klitsche: Neuenklitsche, Dorfstraße 20
7. Ortschaft Nielebock: Lindenstraße 28 (Friedhof)
8. Ortschaft Redekin: Klietzicker Weg 1 (gegenüber der Bushaltestelle)
9. Ortschaft Roßdorf: Thomas-Müntzer-Straße (Bushaltestelle)
10. Ortschaft Schlagenthin: Breite Straße 5
11. Ortschaft Wulkow: Großwulkow, östliche Seite der Buswartehalle, Am Dorfplatz
12. Ortschaft Zabakuck: Genthiner Straße (Bushaltestelle)